
1563. Strassen. Da die Straße I. Klasse No. 4 Gofrau (Weylon-Gofrau-Detweil) im Dorfe Gofrau an einigen Stellen nur 4,2 m Kronenbreite besitzt und die der Straße entlang vorhandenen

Ufermauern stellenweise eingestürzt sind, ist eine Korrektion, beziehungsweise Verbreiterung der Straße ein dringendes Bedürfnis.

Die im Jahr 1895 längs der Straße und des Dorfbaches erstellte hölzerne Schutzwehr ist ebenfalls bald reparaturbedürftig, so daß als angezeigt erscheint, längs der Straße eine Ufermauer aus Beton mit eisernem Geländer zu erstellen.

Im diesbezüglichen Projekt ist ferner die Verlegung eines Brunnens auf das linksseitige Bachufer mit Ueberdeckung des Baches an dieser Stelle mittelst I-Balken und Beton vorgesehen. Die Deckplatten der bestehenden Ueberfahrtsbrücken können meistens zum gleichen Zwecke wieder Verwendung finden.

Um vom benannten Brunnen an bis zur Abzweigung der Straße I. Klasse No. 10 gegen Berg eine Erweiterung und regelmäßigere Krümmung des südlichen Straßenrandes zu erhalten, ist eine teilweise Verlegung des Baches gegen Süden in's Auge gefaßt worden. Desgleichen muß der Bach von Profil 42—109, um die Verbreiterung der Straße richtig durchführen zu können, etwas gegen Süden verlegt werden, ebenso das Auffangswahr und der Zulaufkanal zum Wasserwerk des Herrn Steinacher (W. R. R. No. 11).

Die Verbauung des linksseitigen Bachufers von Profil 42—72 und von Profil 109—140 ist nicht absolut notwendig, doch dürften auch diese beiden Strecken von den Anstößern unter teilweiser Mitwirkung der Gemeinde regelrecht verbaut werden, insbesondere da für dieselben genügend Steine von der vorhandenen alten Ufermauer erhältlich sind.

Die Kosten der auszuführenden Arbeiten sind laut beiliegendem Kostenvoranschlag folgende:

a) Landerwerb	Fr. 257. 80
b) Erdarbeit	„ 827. 50
c) Kunstbauten	„ 5143. 65
d) Chausfirungsarbeiten	„ 120. —
e) Schutzwehren	„ 1182. 50
f) Unvorhergesehenes	„ 968. 85

Summa Fr. 8500. —

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Pläne für die Korrektion der Straße I. Klasse No. 4 im Dorfe Gofau werden genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Baute ausführen zu lassen.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Gofau und an die Baudirektion unter Rückschuß der Akten.